Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen zum Programm Climate Experience des Klima- und Energiefonds

1. Allgemeines

1.1. Der Klima- und Energiefonds, Leopold-Ungar-Platz /Stiege1/4.OG/Top 142, 1190 Wien (nachfolgend Klima- und Energiefonds), initiiert das Projekt „Climate Experience“ zu innovativen,funktionierenden Klimaschutz-Lösungen.

1.2. Die Climate Experience ist eine Exkursion ins europäische Ausland zu einem festgelegten, aktuell relevanten Thema. Ziel ist es, von bereits umgesetzten Ideen und Best Practice Beispielen zu lernen und damit neue Kooperationen, sowie Technologie- und Wissenstransfer zu stimulieren. Output der Climate Experience soll die Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten in Österreich sein. Die Lösungen können sowohl technologischer, regulativer oder bewusstseinsbildender Natur sein. Nach der Exkursion sorgt eine gemeinsame Nachbereitung der „Climate Experience“ für rasche Projektumsetzungen, sowie einem nachhaltigen Wissensaufbau in Österreich. Das vollständige Programm der Climate Experience besteht aus Vorbereitung, Exkursion und Nachbereitung gemäß Informationsblatt.

1.3. Die Gesamtabwicklung der Climate Experience erfolgt durch die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Firma ConPlusUltra GmbH, Linzer Straße 55, 3100 St. Pölten.

2. Anmeldung

2.1. Interessenten:innen finden auf der Homepage des Klima- und Energiefonds sowie auf der unten genannten Homepage zur Bewerbung insbesondere Informationen zum aktuellen Programm, zur Bewerbung, zu den Terminen und Teilnahmekriterien sowie zum Kostenbeitrag zur Climate Experience.

2.2. Die Anmeldung zu bzw. Bewerbung für die Climate Experience erfolgt über das entsprechende Online - Anmelde-/Bewerbungsformular, abrufbar unter der Internetadresse Bewerbung Climate Experience 2.0 (umfrageonline.com).

2.3. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sämtliche erforderliche Unterlagen übermittelt und das Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt wurde.

2.4. Mit Einlangen der fristgerechten Bewerbung des/der Teilnehmer:in wird die Bewerbung zur Climate Experience rechtsverbindlich.

2.5. Nach Maßgabe freier Plätze und positiver Absolvierung der Bewerbung bestätigt der Klima- und Energiefonds gegenüber dem/der Teilnehmer:in per E-Mail die Teilnahme an der Climate Experience bzw. informiert Bewerber:innen, sofern eine Teilnahme nicht möglich ist.

2.6. Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt auf Basis der Bewertung der Bewerbungen durch eine Fachjury.

2.7. Entstandene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung sind vom/von der Teilnehmer:in zu tragen.

3. Rücktrittsrecht und Storno

3.1. Sofern es sich beim/bei der Teilnehmer:in um eine/n Konsument:in handelt, kann diese/r bis zum Zustandekommen des Vertrags oder binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss seinen/ihren Vertragsrücktritt erklären. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt der Teilnahmebestätigung und ist an keine bestimmte Form oder Gründe gebunden. Zur ordnungsgemäßen Ausübung des

Rücktrittsrechts muss der/die Teilnehmer:in dem Klima- und Energiefonds mittels einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der oben genannten Frist abgesendet wird.

3.2. Dem/Der Teilnehmer:in steht bis 22. Mai 2023 die Möglichkeit offen, seine/ihre Anmeldung kostenlos zu stornieren.

3.3. Erfolgt die Abmeldung nach dem 22. Mai 2023 bzw. bei Nicht-Erscheinen sind vom/von der Teilnehmer:in die gesamten Reise-, Unterbringungs- und Durchführungskosten in voller Höhe zu entrichten. Die konkrete Höhe dieser Kosten beträgt € 1000,--. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass sich der Klima- und Energiefonds im Falle einer Stornierung nach Stornofrist keine Kosten erspart. Bei rechtzeitiger Abmeldung besteht für den Klima- und Energiefonds noch die Möglichkeit allenfalls geeignete Teilnehmer:innen in das Programm aufzunehmen. Bei Stornierung nach Ende der Stornofrist oder während der Climate Experience besteht für den Klima- und Energiefonds keine wie immer geartete Möglichkeit in Bezug auf entstandene oder entstehende Kosten, sodass die vollen Reise-, Unterbringungs- und Durchführungskosten verrechnet werden müssen.

3.4. Jede Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen (auch per E-Mail möglich). Die Frist ist gewahrt, wenn die Abmeldung innerhalb der Frist abgesendet wird.

4. Kostenbeitrag und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die Reise- und Unterbringungskosten, sowie grundlegende Verpflegung, Planung und Durchführungskosten für die Teilnahme an der Climate Experience sind seitens des Klima- und Energiefonds gedeckt. Jede/r Teilnehmer:in hat jedoch ein Kostenbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt

- € 600,-- inkl. USt für Wettbewerbsteilnehmer:innen
- € 300,-- inkl. USt für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen
- € 200,-- inkl. USt für Forschende und StartUps

4.2. Kosten für erforderliche Materialien sowie für über die im Programm der Climate Experience ausgewiesene Verpflegung sind von der/die Teilnehmer:in selbst zu tragen.

4.3. Der Kostenbeitrag ist als Gesamtbetrag vor Programmbeginn zur Zahlung fällig.

4.4. Die Zahlung hat einlangend binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das namhaft gemachte Konto zu erfolgen.

4.5. Der Abbruch, die vorzeitige Beendigung oder die Nicht-Teilnahme an Teilen des Programms durch den/die Teilnehmer:in führt – aus welchem Grund auch immer – nicht zur Rückerstattung des Kostenbeitrages oder von Teilen desselben.

4.6. Der Klima- und Energiefonds ist für den Fall eines Zahlungsverzugs des/der Teilnehmer:in berechtigt, eine Mahngebühr in der Höhe von € 10,-- in Rechnung zu stellen. Für den Fall eines Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu leisten. Für alle zur zweckentsprechenden Forderungsbetreibung und Rechtsverfolgung notwendigen Kosten ist gemäß den gesetzlichen Regelungen aufzukommen.

5. Teilnahmeverpflichtung während der Laufzeit der Climate Experience

5.1. Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, am gesamten Programm der Climate Experience, insbesondere auch an der Vor- und Nachbereitung und den dabei vorgesehenen Implementierungstreffen sowie der Endpräsentation der Ergebnisse, welche drei Monate bzw. ein Jahr nach der Exkursion vorgesehen sind, teilzunehmen. Im Fall der Nichtteilnahme kann dem/der Teilnehmer:in die dem Klima- und Energiefonds entstandenen Reise-, Unterbringungs- und Durchführungskosten abzüglich des vom/von der Teilnehmer:in bezahlten Kostenbeitrages in Rechnung gestellt werden.

6. Programmabsage und organisatorische Abweichungen

6.1. Der Klima- und Energiefonds behält sich das Recht vor, Programme aus wichtigen Gründen, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. Allenfalls bereits erhaltenen Kostenbeiträge werden rückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche der Teilnehmer:innen bestehen nicht.

6.2. Darüberhinaus behält sich der Klima- und Energiefonds erforderliche organisatorische Abweichungen, insbesondere Änderungen von Örtlichkeiten, Zeiten und Terminen, Besuche/Führungen vor. Derartige Änderungen verpflichten den Klima- und Energiefonds nicht zur (teilweisen) Rückerstattung von Kostenbeiträgen und führen zu keinen Ansprüchen des/der Teilnehmer:in.

7. Ausschluss von der Teilnahme

7.1. Der Klima- und Energiefonds ist berechtigt, den/die Teilnehmer:in in begründeten Fällen, insbesondere bei Störung der Veranstaltungen von der weiteren Teilnahme am Programm auszuschließen. Der geleistete Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

8. Urheberrechte

8.1. Alle im Rahmen des Programms selbständig geschaffenen Werke der Teilnehmer:innen bleiben in deren geistigem Eigentum.

8.2. Der/Die Teilnehmer:in erteilt dem Klima- und Energiefonds unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt, ein Werknutzungsrecht für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und des Rechts zur Nutzung in Internet-Medien/Datenbanken/Foren - insbesondere aber nicht ausschließlich auf der Website des Klima- und Energiefonds und der Climate Experience. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer:in wird hierdurch nicht beschränkt.

Datenschutz, Fotos, Videoaufnahmen

8.3. Die für die Abwicklung der Climate Experience notwendigen personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und – sofern nicht anders vereinbart (siehe Vernetzungsliste 9.2 unten) oder gesetzlich bestimmt – nicht an Dritte weitergegeben. Weiter Informationen in der Datenschutzerklärung Klimafonds-Datenschutzerklaerung_Climate-Experience (conplusultra.com)

8.4. Name und Kontaktdaten sowie Organisation und Website der Organisation werden mit Einwilligung des/r TeilnehmersIn an die jeweils anderen TeilnehmerInnen zum Zweck der Vernetzung weitergegeben.

8.5. Im Zuge der Exkursionen kann es dazu kommen, dass der Klima- und Energiefonds Fotos und Videoaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Tätigkeit in der Öffentlichkeit anfertigt. Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung besteht in Artikel 6 Absatz 1 lit f DSGVO. Die berechtigten Interessen der Klima- und Energiefonds bestehen insbesondere in der Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Information über die Climate Experience 2.0. Die angefertigten Fotos/Videos können auf der Website des Kima- und Energiefonds und Websites unserer Partner (ConPlusUltra etc.) sowie auf Social-Media-Kanälen (LinkedIn, Xing, Twitter) veröffentlicht werden. Selbstverständlich achten wir bei der Anfertigung der Fotos/Videos darauf, dass keine Interessen der abgebildeten Person beeinträchtigt werden. Sollten Sie keine Aufnahme Ihrerseits wünschen, wenden Sie sich bitte vor Ort an unsere MitarbeiterIn, diese werden Ihrem Anliegen gerne Rechnung tragen.

9. Haftung

9.1. Die Teilnahme an der Climate Experience erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung des Klima- und Energiefonds für Sach- und Vermögensschäden, insbesondere aber nicht ausschließlich für abhanden gekommene Gegenstände, mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Für Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses abzugebenden Mitteilungen und Benachrichtigungen haben in schriftlicher Form (per E-Mail möglich) zu erfolgen.

10.2. Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmevereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

10.3. Auf dieses Vertragsverhältnis ist das materielle österreichische Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.

10.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie die Bestimmung bedacht hätten.

10.5. Der Gerichtstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Erklärung

Mit Unterfertigung bestätige ich ausdrücklich die oben angeführten Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und vollinhaltlich einverstanden zu sein:

Teilnehmer:in

Vorname:	
Nachname:	
Titel:	
Organisation:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	
E-Mail-Adresse:	
Mobiltelefonnummer:	

Kategorie:

☐	Wettbewerbsteilnehmer:in
☐	Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:in
☐	Forschende:r
☐	StartUp

Vernetzungsliste:

☐ Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten, Organisation und Website der Organisation) im Rahmen der Vernetzungsliste an die jeweils anderen Teilnehmer:innen der Climate Experience 2.0 zum Zweck der Möglichkeit der Vernetzung weitergegeben werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an office@conplusultra.com widerrufen. Die Weitergabe, die vor dem Widerruf erfolgt ist, ist davon nicht betroffen. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Auswirkung auf das Zustandekommen der Teilnahmevereinbarung. Ohne Einwilligung werden meine Kontaktdaten nicht weitergegeben.

Datum	Unterschrift